

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	22.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	24.08.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss eines längerfristigen Pachtvertrages mit dem TuS Hoberge-Uerentrup e.V.

Betroffene Produktgruppe

110801 Bereitstellung von Sportanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass der TuS Hoberge-Uerentrup e.V. sowohl die Investitionskosten als auch alle Folgekosten trägt, empfehlen der Schul- und Sportausschuss sowie die Bezirksvertretung Dornberg und beschließt der Rat, dass der Immobilienservicebetrieb einen längerfristigen Pachtvertrag mit dem Verein abschließen soll, damit der als Vereinsbaumaßnahme geplante Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Hoberge realisiert werden kann.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal die Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Dabei wurde in dem Themenbereich „Großspielfelder“ die Schließung von drei Sportplätzen empfohlen, neben dem Sportplatz Dreesgen und Dreeker Heide auch den Sportplatz Hoberge-Uerentrup.

Aufgrund dieser Empfehlung hat der Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung am 07.02.2013 beschlossen, dem TuS Hoberge-Uerentrup

„die Übernahme des Sportplatzes ab dem 01.07.2013 zu den nachfolgend genannten Bedingungen anzubieten:

Übernahme der laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung sowie Übernahme der Reinigungs- und Platzwartaufgaben durch die jeweils nutzenden Vereine gegen Zahlung eines städtischen Zuschusses, der sich wie folgt berechnet:

- *50 % der oben genannten Betriebskosten auf der Basis der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2010.*
- *50 % der bisher angefallenen Reinigungskosten (für Hoberge-Uerentrup auf Basis der Mietliste 2012).*
- *ein pauschaler Zuschuss für die Platzwarttätigkeiten in Höhe von 2.500 €.*

Die mit den Vereinen zu schließenden Übernahmeverträge sind zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren anzulegen.

Für die Sportplätze sind und werden künftig bei gleichbleibender Nutzung keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.“

Die Ursprungsverträge sind mit allen drei Vereinen bereits verlängert worden und laufen bis 2028.

Durch diesen Ratsbeschluss ist eine finanzielle Förderung des Vorhabens des TuS Hoberge-Uerentrup e.V. ausgeschlossen. Ein vom Verein im Jahr 2015 gestellter Antrag auf eine Förderung aus Mitteln der Sportpauschale ist vom Schul- und Sportausschuss aufgrund der politischen Beschlusslage abgelehnt worden.

Jetzt beabsichtigt der Verein auf der Sportanlage mit der Unterstützung von Sponsoren einen Kunstrasenplatz in Eigenleistung zu errichten. Der Verein hat akzeptiert, dass er die Folgekosten (erhöhte Pflegekosten, späterer Austausch des Belages usw. werden im Vertrag geregelt) aus Vereinsmitteln tragen muss. Um die notwendige Planungssicherheit zu haben, soll mit dem ISB ein Pachtvertrag über eine längere Laufzeit abgeschlossen werden. Aus Sicht von ISB und Sportamt ist es sinnvoll, hier nicht mit zwei Verträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten zu arbeiten, sondern alles in einem langfristigen Vertrag zu bündeln. Dem Abschluss eines solchen langfristigen Vertrages wird zugestimmt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Udo Witthaus